Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 12 **Wien, December 1901** **13. Jahrgang**

Zur gefälligen Beachtung!

Die Bureaux der „Oesterreichisch - Israelitischen Union" befinden sich seit 6. November d. J. in Wien, I., Dorotheergasse 12, II. Stock. (Telephon Nr. 1855.)

Vortrags-Cyklus 1901/1902.

Samstag den 14. December 1901, 8 Uhr abends, im Festsaale des Kaufmännischen Vereines, I., Johannesgasse: Vortrag des Herrn Dr. Ernst Tuch, Secretär des Vereines zur Förderung der Bodencultur unter den Juden Deutschlands, aus Berlin:

„Das Massenelend der Juden in Galizien und die Bestrebungen zu ihrer Rettung".

Samstag den 11. Jänner 1902, 8 Uhr abends, Saal noch unbestimmt: Vortrag Sr. Ehrwürden des Herrn Rabbiners Dr. Max Grunwald aus Hamburg:

„Die Kaufmännische Ehre bei den Juden".

Samstag den 25. Jänner 1902, 8 Uhr abends, Saal noch unbestimmt: Vortrag des Herrn Dr. Heinrich Meyer-Cohn aus Berlin:

„Unsere Pflichten und Rechte".

Samstag den 15. Februar 1902, 8 Uhr abends, Saal noch unbestimmt: Vortrag des Vicepräsidenten der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" Herrn Siegmund Mayer:

„Die ökonomische Entwicklung des Wiener Judenthums".

Samstag den 1. März 1902, 8 Uhr abends, Saal noch unbestimmt: Vortrag Sr. Ehrwürden des Herrn Ober-Rabbiners Dr. M. Güdemann: **„Bileam"**

Nach den Vorträgen: Gesellige Zusammenkunft im Restaurant Khuner, I., Adlergasse 6.

Juden und Protestanten.

In der Festversammlung des Katholischen Schulvereines hat am 15. November Prinz Liechtenstein eine wilde Hetzrede gegen die Juden gehalten. Das gleiche that der clericale Abgeordnete Baron Morsey in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. November gegen die Protestanten. Prinz Liechtenstein führte die anticlericale Bewegung in Frankreich, Spanien, Portugal, Deutschland und Oesterreich auf das Walten einer unterirdischen vulcanischen Macht zurück, die er deutlich genug mit den Worten kennzeichnete: „Es ist das international organisierte, aber durch und durch exclusiv nationale, auf Einheit der Rasse und des Blutes fussende Judenthum, das die Herrschaft über die zumeist arischen, weit höherstehenden Culturvölker des Continents mittelst der Presse und des Leihgeldes errungen hat.“ Der hochgeborene Redner erklärte weiter, dass das Judenthum die katholische Religion mit wüthendem Hasse zertreten und ausrotten wolle, dass die Juden den Glauben der Christen hassen und fürchten, weil sie Christus gekreuzigt haben, dass es Juden seien, welche die Entarteten des Glücks gegen Thron und Altar hetzen.

Dagegen behauptet Baron Morsey, dass die Reformation die erste grosse Revolution gewesen sei, aus der alle anderen Revolutionen entstanden sind, dass mit dem Beginne der Reformation der moderne Capitalismus mit den Millionen auf der einen und dem Pauperismus auf der anderen Seite beginne, dass Calvin die Lehre der Kirche von Zins und Wucher aufgehoben habe, dass in der protestantischen Kirche vom Evangelium nichts geblieben sei als der Pappendeckel, und dass die protestantischen Lehrbücher angefüllt seien nebst den Vorurtheilen gegen die katholische Kirche mit denen gegen das Haus Habsburg.

Wir haben uns bemüht, möglichst genau zu citieren. Nach dem Prinzen Liechtenstein sind es ausschliesslich die Juden, die alle Revolutionen machen, durch Wucher Reichthümer ansammeln und so die Auswüchse des Capitalismus verschulden, den katholischen Glauben hassen und antidynastische Gesinnungen verbreiten. Nach Baron Morsey sind an all diesen Uebeln ausschliesslich die Protestanten schuld.

Dem geduldigen Leser mag es überlassen bleiben, zu entscheiden, wer von den beiden frommen Herren recht hat. Es ist die alte Geschichte von dem Lamme, das dem Wolf das Wasser getrübt hat. Eine Polemik gegen die Herren Liechtenstein und Morsey wäre abgeschmackt. Noch reicht ihre Macht nicht so weit, die Wahrheiten der Geschichte auszutilgen. Wer die Hasser und die Gehassten, wer die Verfolger und die Verfolgten waren, die Ströme von Blut beweisen es, die zur höheren Ehre Gottes geflossen sind, die hunderttausende jüdischer und protestantischer Märtyrer bekunden es, die dem religiösen Fanatismus zum Opfer fielen. Die Schrecken der Inquisition und der Kreuzzüge,

die Judenverbrennungen und Judenaustreibungen in Deutschland und Oesterreich, die Bartholomäusnacht, die Verfolgungen der Waldenser und Albigenser sind unauslöschliche Zeugnisse dafür, wer mit den unmenschlichsten Mitteln die Herrschaft über alle Völker des Continents, ja des ganzen Erdballs aufrichten wollte.

Nicht wir sind es, die den Kampf auf das religiöse Gebiet hinüberzerren. Die christlich-socialen Führer versichern bei jeder Gelegenheit, dass ihr Kampf gegen das Judenthum nur wirtschaftlichen und socialen Motiven entspringt. Prinz Liechtenstein aber hat im Katholischen Schulvereine die wahren Beweggründe der Judenhetze enthüllt. Aus seinen Worten flammt der Glaubenseifer eines Ignatius v. Loyola und eines Peter Arbuez. Und fanatischer Religionshass sprüht auch aus der Rede des Freiherrn v. Morsey. Die alte Verleumdung kehrt wieder, dass Juden und Protestanten Feinde des Thrones und des Herrscherhauses sind. Man weiss, wohin das zielt, wo solche Saat fruchtbaren Boden findet. In diesem Staate, der vom nationalen Hader zerfressen ist, soll nun auch der Brand des Glaubenshasses entfacht werden und zur hellen Lohe emporschlagen. Prinz Liechtenstein hat keinen Zweifel gelassen über die letzten Ziele seiner verderblichen Wühlarbeit. „Nur kurze Zeit", rief er am Schlusse seiner Rede frohlockend aus, „trennt uns noch von der finalen Krise; insbesondere die schwarz-gelb gesinnte, gut katholische, kaisertreue Bevölkerung der Hauptstadt freut sich auf den Augenblick, wo mit dem eisernen Kehrbesen unser Haus reingefegt werden wird." Der Patriotismus, den der edle Prinz hier predigt, ist von ganz besonderer Art. Wir haben den von ihm gepriesenen Kehrbesen an der Arbeit gesehen vor Solferino und vor Königgrätz. Es ist nicht die erste Krise, in welche dieser Staat von der Partei des Redners gestürzt wurde — ob sie die letzte sein wird, mag dahingestellt bleiben. Aber in diesem ernsten Augenblicke, wo man sich erkühnt, uns Juden Mangel an Vaterlandsliebe und Kaisertreue vorzuwerfen, soll es festgestellt werden, dass es unsere schlimmsten Bedränger sind, die auf den Zusammenbruch der staatlichen Ordnung speculieren und den eisernen Kehrbesen des Absolutismus herbeisehnen. Wer noch nicht wusste, warum in diesem unglücklichen Reiche alle Gewalten der Hölle entfesselt wurden, warum der Rassen-, Classen- und Glaubenshass zur Siedehitze gesteigert ward und warum wir Juden wieder herhalten mussten zur Entflammung der schlimmsten Leidenschaften, der weiss es jetzt. Und diejenigen, denen die Erhaltung verfassungsmässiger Einrichtungen noch ehrlich am Herzen liegt, mögen erkennen, wie weit sie mit ihrer schwächlichen Duldung der antisemitischen Bewegung gekommen sind. Die Juden schlug man, den Verfassungsstaat meinte man. In der Wuth, mit welcher die Feinde des constitutionellen Oesterreich uns verfolgen, liegt eine ehrende Anerkennung unserer treuen staatsbürgerlichen Pflichterfüllung. S. F.

Ein Legat für die „Oesterreichisch-Israelitische Union".

Frau Pauline Bondy, die Witwe und Universal-Erbin nach unserem langjährigen, unvergesslichen Mitgliede Herrn Philipp Bondy, hat in Ausführung einer letztwilligen Verfügung ihres verstorbenen Gatten der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" den Betrag von 500 Kronen zugewendet.

Es ist dies das erste Legat, welches unserem Vereine in Anerkennung seiner gedeihlichen Rechtsschutz-Thätigkeit zufällt, und die Gabe ist uns doppelt wertvoll, weil der hochherzige Erblasser noch über das Grab hinaus ein aufmunterndes Beispiel gibt, wie gemeinnützige Bestrebungen wirksam gefördert werden sollen.

Nur langsam setzt sich in der österreichischen Judenschaft der Gedanke durch, dass jeder Einzelne für die Wahrung und Sicherung seiner staatsbürgerlichen Rechte persönliche Opfer bringen müsse, und dass in dem aufreibenden Kampfe, der uns aufgezwungen wird, die Macht der Organisation unentbehrlich ist. Der Opfersinn unserer österreichischen Glaubensgenossen hat sich bisher fast ausschliesslich auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit durch Spenden und Stiftungen für Zwecke der Armen- und Krankenpflege bethätigt. Aber alle Werke der Nächstenliebe, alle Opfer für die Armen und Bedürftigen werden vergeblich geleistet, wenn der Rechtsboden unter unseren Füssen wankt, wenn die sichere Grundlage unserer physischen und moralischen Existenz erschüttert wird. Wir wollen ganz davon absehen, dass auch die jüdische Wohlthätigkeit einer einheitlichen Organisation entbehrt, dass sie in den meisten Fällen nur auf eine augenblickliche Aushilfe in der Noth und in den seltensten Fällen auf die Schaffung von Arbeit und Verdienst oder auf die Stütze schwankender Existenzen gerichtet ist. So lange unsere Mitbürger anderer Confessionen uns nicht als Vollbürger anerkennen, so lange uns der Anspruch auf Rechtsgleichheit im Erwerbsleben, in der Besetzung der staatlichen und communalen Aemter verweigert wird, so lange das grauenhafte Elend namentlich unter unseren galizischen Glaubensgenossen fortdauert, muss das jüdische Proletariat sich in erschreckendem Masse vermehren und wir schöpfen mit allen caritativen Bestrebungen nur in ein Fass ohne Boden.

Deshalb ist es eine verfehlte Anschauung unserer bemittelten Kreise, dass die politische Arbeit der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" geringere Aufmerksamkeit und Hingebung verdient. Wenn wir den armen Hausierer schützen, damit er sein kärgliches Brot nicht verliere, wenn wir das Vorurtheil bekämpfen, dass jeder ehrliche jüdische Geschäftsmann ein Ausbeuter des christlichen Volkes sei, wenn wir gegen die Zurücksetzung jüdischer Rechtspraktikanten, gegen die Boykottierung jüdischer Aerzte und Advocaten auftreten, so ist das eine prophylaktische Thätigkeit, die der Verarmung der jüdischen Bevölkerung weit wirksamer steuert,

als die Vertheilung von Almosen, durch welche das Bettlerwesen geradezu künstlich gezüchtet wird.

In Deutschland, in Frankreich und England, ja selbst in Ungarn hat man diese Wahrheit längst begriffen und den jüdischen Wohlthätigkeitstrieb aus dem ausgefahrenen caritativen Geleise in socialpolitische Bahnen geleitet. Dort gibt es bereits grosse Stiftungen, dazu bestimmt, dem jüdischen Proletariat neue Gebiete der Erwerbsthätigkeit zu erschliessen, es zu Ackerbau und industrieller Lohnarbeit hinüberzuleiten. Bei uns sind der „Galizische Hilfsverein“ und der „Verein für Arbeitsnachweis“ seit kurzer Zeit in gleicher Richtung und mit schönem Erfolge thätig. Aber mit diesen Bemühungen steht die Rechtsschutz-Thätigkeit der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ in untrennbarem Zusammenhange. Ohne Recht gibt es keine gesicherte Existenz. Das Recht aber muss unausgesetzt mit den Waffen in der Hand vertheidigt und, wo es verletzt wurde, im Kampfe zurückerobert werden. Das erfordert einen materiellen Aufwand, der sich in dem Masse steigert, als die Zahl unserer Feinde sich vermehrt und der gute Wille oder die Fähigkeit der Staatsgewalt, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, sich vermindert.

Da nun dieser Aufwand von den Mitgliedsbeiträgen allein nicht bestritten werden kann, wäre es die Pflicht der bemittelten Glaubensgenossen, ihre Opferwilligkeit auch gegenüber dem Rechtsschutz-Bureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ in der Weise zu bekunden, dass sie dem Beispiele, das Herr Philipp Bondy durch Testierung von 500 Kronen und Herr Dr. Jacob Engel anlässlich unserer jüngsten Wanderversammlung durch Zuwendung einer Spende von 100 Kronen gegeben, nacheifern.

Ausserhalb Oesterreichs fliessen allen jüdischen Institutionen durch Legate, Spenden und Abführung von Gewinsten sehr beträchtliche Einnahmen zu. Auch innerhalb unserer politischen und nationalen Parteien ist man sich der Pflicht bewusst, die gemeinsame Kriegscasse durch Beiträge jeder Art zu stärken. Man werfe einmal einen Blick in die Arbeiterblätter! In jedem derselben finden sich Ausweise über freiwillige Gaben für den Parteifonds. Sollten unsere wohlhabenderen Glaubensgenossen an Opferwilligkeit und politischer Einsicht hinter dem armen Proletarier zurückstehen, der von seinem kargen Wochenlohne immer noch einen Groschen für öffentliche Zwecke übrig hat?

So mag denn das erste Legat, das der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ zugefallen ist, ein Ansporn sein zu freudiger Nachahmung! Mögen sie den Ruf beherzigen, den wir von nun ab in jeder Nummer unserer Monatsschrift wiederholen werden:

Glaubensgenossen! Sorget durch Legate, Spenden und Zusendung von Gewinsten für das Rechtsschutz-Bureaux der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“!

Mittheilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

Unsere Heimatsrechts-Action.

Bekanntlich hatte die „Oesterreichisch-Israelitische Union" seit Anfang dieses Jahres eine kräftige Agitation eingeleitet, um die Glaubensgenossen zu veranlassen, von den humanen Bestimmungen des neuen Heimatsgesetzes Gebrauch zu machen.

In zwei Vereinsversammlungen wurden Vorträge über die Bedeutung des Gesetzes für die jüdische Bevölkerung abgehalten, an welche sich eine lebhafte Discussion knüpfte. In unserer Monatsschrift und in den anderen jüdischen Zeitungen erklärte sich die „Union" bereit, denjenigen ihre Mithilfe zu leihen, welche um die Verleihung des Heimatsrechtes ansuchen wollen. Das Ergebnis dieser Agitation war leider infolge der grossen Indolenz der betheiligten jüdischen Bevölkerung nicht befriedigend.

Der Vereinsvorstand hat infolge dessen den Beschluss gefasst, in dieser hochwichtigen Angelegenheit bezirksweise eine systematische Action durchzuführen.

Diese Action wurde durch die Versendung eines Vortrages über die Wichtigkeit des neuen Gesetzes und durch die Abhaltung einer Versammlung der Glaubensgenossen ungarischer Herkunft des I. Bezirkes eingeleitet, in welcher der Vereinspräsident Herr Maximilian Paul-Schiff den Vorsitz führte und das Vorstandsmitglied Dr. Hein sowie Vereins-Secretär Herr Siegfried Fleischer sich bemühten, den Anwesenden die Vortheile des neuen Gesetzes in eindringlicher Weise vor Augen zu führen.

Im Anschlusse an diese Versammlung ist derzeit — vorläufig im ersten Bezirke — eine Agitation von Haus zu Haus und von Mann zu Mann im Zuge, über deren Resultat wir demnächst berichten werden.

*

Wanderversammlung.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Paul-Schiff fand am 19. November im grossen Saale des „Hôtel Savoy" eine trotz ungünstiger Witterung zahlreich besuchte Wanderversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" statt, an welcher auch Rabbiner Dr. J. Taglicht, das Ehrenmitglied der „Union" Herr kais. Rath Ružička, ferner die Vorstandsmitglieder Dr. Meitner, Dr. Hein, Rosenbaum und Beirath S. Heit theilnahmen. Der Präsident des Tempelvereines für den VI. und VII. Bezirk, Herr Architekt Max Fleischer, ferner Herr Dr. Jakob Engel, hatten ihr Fernbleiben brieflich entschuldigt und letzterer für die Förderung der Rechtsschutz-Thätigkeit der „Union" einen Betrag von 100 Kronen übersendet.

Präsident Paul-Schiff begrüsste die Versammlung mit einer kurzen Darlegung der Aufgaben des Rechtsschutz-Bureaus und betonte, dass die heutige Wanderversammlung in Fortsetzung jener energischen Thätigkeit einberufen wurde, die sein Vorgänger im Präsidium, Herr kais. Rath Ružička, so erfolgreich inauguriert habe und welcher die „Union" ihr erfreuliches Wachsthum zu danken habe.

Kais. Rath Adolf R u ž i č k a gibt seiner Befriedigung Ausdruck, dass die erste Versammlung der „Union“ unter dem neuen Präsidium in den Bezirken Mariahilf und Neubau abgehalten werde, und empfiehlt mit warmen Worten die werkthätige Förderung der Vereinszwecke.

Hierauf begründete Secretär Siegfried F l e i s c h e r in einstündiger Rede die Nothwendigkeit einer e i n h e i t l i c h e n V e r t h e i d i g u n g s-O r g a n i s a t i o n d e r g e s a m m t e n ö s t e r r e i c h i s c h e n J u d e n s c h a f t ohne Unterschied der sonstigen politischen, nationalen oder rituellen Parteistellung. Redner illustriert durch einzelne hervorstechende Beispiele die segensreiche Wirksamkeit des Rechtsschutz-Bureaus, die zweckbewusste und entschiedene Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte, die Vertheidigung der Ehre und der Existenz der österreischen Juden durch die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ und richtete an die Versammelten den eindringlichen Appell, nicht nur selbst Mann für Mann ihren Beitritt zu vollziehen, sondern auch zu rastlosen Verkündern des Gedankens der Selbsthilfe und der streitbaren Abwehr unter den Glaubensgenossen zu werden.

An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloss sich eine anregende Discussion, in welcher zunächst Herr K a p p e r den Wunsch aussprach, dass die Rabbiner in der Gemeinde ihren Einfluss zugunsten der „Union“ aufbieten.

Herr Dr. K a h n erklärte von seinem zionistischen Standpunkte, dass er jede Organisation unter den Juden mit Freude begrüsse und dass seine Gesinnungsgenossen unbeschadet ihrer weitergesteckten Ziele die Nothwendigkeit des Rechtsschutzes anerkennen und die Wirksamkeit der „Union“ gerne unterstützen werden.

In gleichem Sinne sprach Herr Dr. E n g l ä n d e r, der die erzielten Erfolge zugab, eine dauernde Besserung der allgemeinen Lage der Judenschaft aber nur von dem Anschlusse an die zionistischen Bestrebungen erwartet.

Herr F r ö s c h e l s spricht sich gegen die Heranziehung der Rabbiner zu einer politischen Action aus.

Herr T e w e l e s empfiehlt eine bezirksweise Organisation.

In formvollendeter, wiederholt von lebhaftem Beifalle unterbrochener Rede gab Herr Rabbiner Dr. J. T a g l i c h t dem Bedauern über die Indolenz eines grossen Theiles der Wiener Judenschaft Ausdruck und erklärte, dass die Wirksamkeit der „Union“ eine politische und eine moralische Seite habe. Er sehe keinerlei Hindernis, dass die Rabbiner durch die Stärkung des Selbstbewusstseins unserer Glaubensgenossen die moralische Thätigkeit der „Union“ mit allem Nachdruck unterstützen und unausgesetzt auf die Einigung und Einigkeit der Judenschaft, die ja dem Namen „Union“ entspreche, hinwirken.

Secretär F l e i s c h e r begrüsste in seinem Schlussworte mit herzlicher Freude die von zionistischer Seite abgegebenen Erklärungen, die beweisen, dass mannigfache Berührungspunkte zwischen beiden Richtungen vorhanden seien. Es müsse ja auch das Verdienst der Zionisten, in die stumpfe Masse des Ostens den Strahl der Erkenntnis geworfen und sie für die Organisation vorbereitet zu haben, rückhaltlos anerkannt werden. Die „Union“ habe das Programm gemeinsamer Arbeit auf dem Boden der gegebenen Thatsachen aufgestellt. Was darüber hinausgehe, liege nicht im Rahmen ihrer realpolitischen Bestrebungen, sie habe aber auch keine Ursache, einer idealpolitischen Bewegung, die unserer Jugend wieder jüdisches Bewusstsein einpflanze, hinderlich in den Weg zu treten. Die heutige Discussion habe gezeigt, dass bei ruhiger Aussprache und Achtung gegentheiliger Ueberzeugungen anscheinend unvereinbare und gegensätzliche Meinungen einander nähergebracht werden können.

Nach einem dringenden und wirkungsvollen Appell des Präsidenten Herrn P a u l - S c h i f f, in der Pflege jüdischen Gemeinsinnes nicht

zu erlahmen, vollzogen fast sämmtliche Anwesende ihren Beitritt zur „Oesterreisch-Israelitischen Union“.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Zur Praxis des neuen Heimatsgesetzes.

Gegen die Vorschreibung einer Aufnahmstaxe seitens der Stadtgemeinde Baden haben wir bekanntlich den Recursweg bis zum Ministerium des Innern betreten, welches nunmehr eine überraschende Entscheidung gefällt hat. Das Ministerium hat sowohl die aufhebende Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Baden, als auch die bestätigende Entscheidung der Statthalterei aufgehoben, weil diese Instanzen nicht berufen waren, im ordentlichen Instanzenzuge zu entscheiden, sondern weil sie lediglich das Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung auszuüben hatten. Die Bezirkshauptmannschaft Baden hat auf Grund dieser Ministerialentscheidung nunmehr von ihrem Aufsichtsrechte Gebrauch gemacht und den Beschluss der Stadtgemeide Baden, wonach Herrn Oedenburger die Zahlung einer Taxe von K 200 vorgeschrieben wurde, als gesetzwidrig sistiert. Damit ist allerdings Herr Oedenburger noch nicht zu seinem Rechte gelangt, denn die Stadt Baden hat nun gegen diese Sistierung den Recurs an die Statthalterei ergriffen. Die Verwirrung in Sachen des Heimatsrechtes wird immer ärger. Nachstehend geben wir den Wortlaut des betreffenden Erlasses:

N. E. 10729.
I.

An Herrn Gustav Oedenburger
Schneidermeister
Baden.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat zufolge Erlasses vom 4. November 1901, Z. 23059, Nachstehendes anher eröffnet:

Mit dem Bescheide vom 3. Mai 1901, Z. 1482, hat der Stadtvorstand Baden den Schneidermeister Gustav Oedenburger in Baden davon in Kenntnis gesetzt, dass der Gemeinde-Ausschuss in Baden in seiner Sitzung vom 26. April 1901 beschlossen habe, ihm die angesuchte Zusicherung seiner Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Baden zu ertheilen, die förmliche Urkunde über die Zusicherung werde ihm jedoch erst nach Erlag einer Aufnahmstaxe von K 200 ausgefolgt werden.

Ueber den von Gustav Oedenburger wegen dieser Taxvorschreibung eingebrachten Recurs hat die Bezirkshauptmannschaft Baden unter dem 10. Juni 1901, Z. 10777, den bezogenen Bescheid des Stadtvorstandes Baden im wesentlichen deshalb behoben, weil für die von Ausländern gemäss § 5 des Gesetzes vom 5. December 1896, R.-G.-B. Nr. 222 beanspruchte Zusicherung der Aufnahme in den Verband einer Gemeinde eine Gebür nicht eingehoben werden dürfe.

In der Stattgebung des hierauf von der Stadtgemeinde Baden ergriffenen Recurses hat die k. k. Statthalterei mit der Entscheidung vom 18. Juli 1901, Z. 57124, die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Baden aufgehoben und ausgesprochen, dass der eingangs erwähnte Gemeinde-Ausschuss-Beschluss im Gesetze begründet sei. An-

läslich des hiergegen nunmehr von Gustav Oedenburger eingebrachten Recurses hat das Ministerium des Innern laut Statthalterei-Erlasses vom 26. Juli 1901, Z. 94398, mit Erlass vom 7. October 1901, Z. 13927, sowohl die angefochtene Statthalterei-Entscheidung, als auch die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Baden wegen mangelhaften Verfahrens ausser Kraft zu setzen gefunden.

Diese Verfügung stützt sich auf folgende Erwägung:

Die von Gustav Oedenburger nachgesuchte Zusicherung der Aufnahme in den Verband der Stadtgemeinde Baden wurde seitens des dortigen Gemeinde-Ausschusses nicht verweigert, sondern bloss an die Bedingung des Erlages einer Aufnahmsgebür geknüpft, mithin trifft die Voraussetzung, unter welcher gemäss § 6, Al. 2, des Gesetzes vom 5. December 1896, R.-G.-B. Nr. 222, die der Gemeinde vorgesetzte politische Behörde als Berufungsinstanz zu entscheiden hat, in vorliegendem Falle nicht zu.

Nichtsdestoweniger haben die Bezirkshauptmannschaft Baden und die k. k. Statthalterei über die von Gustav Oedenburger, beziehungsweise von der Stadtgemeinde Baden eingebrachte Beschwerde im ordentlichen Instanzenzuge entschieden, während beim Abgange der erwähnten gesetzlichen Voraussetzungen nur das in der Gemeindeordnung statuierte Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung den politischen Behörden die Handhabe zu einem eventuellen Einschreiten im Beschwerdegegenstande bieten konnte.

Die Mangelhaftigkeit des stattgehabten Verfahrens erscheint hierdurch dargethan.

Die Bezirkshauptmannschaft Baden hat daher anlässlich der bei derselben von Gustav Oedenburger am 17. Mai 1901 eingebrachten Beschwerde die Gesetzmässigkeit des fraglichen Gemeinde-Aussschuss-Beschlusses im Sinne des § 96 der Gemeindeordnung zu untersuchen, und hiernach die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Ich finde demnach in neuerlicher Entscheidung den Gemeinde-Ausschuss-Beschluss vom 26. April 1901, mit welchem dem Gustav Oedenburger anlässlich der Zusicherung seiner Aufnahme in den Verband der Gemeinde Baden, auf Grund des Gesetzes vom 5. December 1896, R.-G.-B. Nr. 222, die Zahlung einer Taxe von K 200 gemäss § 40, Al. 4, des Gesetzes vom 13. October 1893, L.-G.-B. 53, vorgeschrieben wurde, als gesetzwidrig auf Grund des § 96 der Gemeindeordnung vom 13. März 1864, L.-G.-B. Nr. 5, zu sistieren, und wird von dieser Sistierung unter einem die Anzeige an die k. k. niederösterreichische Statthalterei erstattet.

Diese Sistierung erfolgt aus nachstehenden Gründen:

Gemäss § 40, Al. 4, des Gesetzes vom 3. October 1893, L.-G.-B. Nr. 53, ist für die ausdrückliche Aufnahme eines Ausländers, der schon mindestens 10 Jahre ununterbrochen einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatte, eine Taxe von K 200 für den Bezirks-Armenfonds vorgeschrieben. Für die blosse Zusicherung der Aufnahme ist überhaupt keine Taxe nach dem neuen Gesetze vorgeschrieben.

Insbesonders kennt das Armengesetz vom 13. October 1893 nur eine freiwillige Aufnahme in den Verband einer Gemeinde, da ja ein gesetzlicher Anspruch auf Aufnahme eines Ausländers in den Verband seiner Aufenthaltsgemeinde nach zehnjährigem ununterbrochenen Aufenthalte daselbst erst später, nämlich durch das Gesetz vom 5. October 1896, R.-G.-B. Nr. 222, begründet wurde.

Auf Grund des citierten Armen-Gesetzes kann daher nur für die freiwillige Aufnahme in den Gemeindeverband eine Taxe vorgeschrieben werden, nicht aber für die Aufnahme, auf welche der Aufnahmewerber gemäss des späteren Gesetzes vom 5. December 1896, R.-G.-B. Nr. 222, einen Anspruch hat.

Gemäss § 9, Al. 3, dieses letzteren Gesetzes, darf für die Aufnahme in den Heimatsverband, welche auf Grund der §§ 2 und 4 dieses Gesetzes stattfindet, eine Gebür nicht erhoben werden.

Ebenso darf für die blosse Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband einer österreichischen Gemeinde, welche nach § 5 des notierten Gesetzes solchen Ausländern ertheilt wird, die unter den im § 2 ebendesselben Gesetzes angeführten Voraussetzungen den Anspruch auf diese Zusicherung erlangt haben, nach diesem Gesetze eine Gebür erhoben werden. Hiervon werden Sie mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, dass die Stadtgemeinde Baden unter einem gegen diese Sistierung den Recurs an die k. k. niederösterreichische Statthalterei ergriffen hat.

*

Die schutzlose Ehre.

Im Jahre 1898 erschien im „Deutschen Volksblatt“ unter der Aufschrift: „Wie sich die Juden bereichern“, ein Artikel mit ehrenrührigen Mittheilungen über den Kaufmann Moriz Guttmann zu Sarvar in Ungarn, welche diesen auf Veranlassung unseres Rechtschutz-Bureaus bewogen, gegen das Blatt durch Dr. Wilhelm Schneeberger die Ehrenbeleidigungsklage zu erheben. Diese Anklage fand ihre Erledigung durch eine Ehrenerklärung des „Deutschen Volksblatt“, in welcher die Beschuldigten erklärten, dass sie nicht imstande seien, auch nur ein Wort dieser Mittheilung aufrechtzuerhalten oder zu erhärten, dass sie sich vielmehr überzeugt hätten, die wiedergegebere Erzählung sei Wort für Wort aus der Luft gegriffen; sie fügten bei, dass sie die Aufnahme der vollständig erfundenen Mittheilung auf das tiefste bedauern und an den Kläger die Bitte richten, dieses Bedauern zur Kenntnis zu nehmen und die von ihm erhobene Anklage gegen Kostenersatz zurückzuziehen. Die Bemühungen des Klägers, den Autor, das ist den Erfinder dieser Mittheilungen, zu eruieren, waren schon damals vergebens gewesen. Trotz des erwähnten, in so weitgehender Weise abgegebenen Widerrufes brachte das antisemitische Witzblatt „Kikeriki“ am 5. und 12. Mai 1901 in zwei Bruchstücken, und zwar in einer Rubrik: „Zur Judenfrage“, Internationale Wochen-Revue des „Kikeriki“ wiederum dieselben Behauptungen. Diese besagten nichts weniger als Folgendes: Moriz Guttmann habe einer Taglöhnerin, welche sich durch Verheimlichung des Fundes einer Regiments-Casse 130.000 fl. angeeignet hatte, diese Summe entlockt, indem er, ihre Unkenntnis benützend, ihr je eine Tausend-Gulden-Note als eine Zehn-Gulden-Note abnahm und einwechselte. Auf diesem verbrecherischen Wege habe er sich ein stockhohes Haus in Sarvar und zwei Häuser in Steinamanger gebaut. Man munkle zwar und raune sich es zu: „An den Tausendern Guttmanns klebt Menschenblut.“ Vom strafrechtlichen Standpunkte sei jedoch die Sache verjährt, und man könne dem Guttmann nichts anhaben. Vielleicht werde es aber doch dem Justizminister und der Militärbehörde beifallen, diese Sache ein wenig aufzurühren. Der beleidigte Kaufmann erhob durch Doctor Schneeberger gegen den Eigenthümer des „Kikeriki“, Fritz

Gabriel Ilger, und den verantwortlichen Redacteur des Blattes, Joseph Strecha, die Ehrenbeleidigungsklage. Man sollte glauben, der Fall liege klar genug, und eben im Interesse der wahren Pressfreiheit, die sich doch gewiss nicht mit Verleumdungsfreiheit deckt, würde der Schuldige diesmal der verdienten Strafe nicht entgehen. Das Gestrüpp der Strafprocessordnung und — die Ansicht der Geschwornen liessen die Sache einen anderen Verlauf nehmen. Der verantwortliche Redacteur, welchem übrigens durch sehr lange Zeit die Klage nicht zugestellt werden konnte, verweigerte in der Voruntersuchung jede Antwort darüber, in welcher Beziehung er zu dem incriminierten Artikel stehe. In der Verhandlung gab er an, den Artikel nicht gelesen zu haben; es sei aber auch ein anderer Mitarbeiter bestimmt gewesen, diesen Theil des Blattes zu lesen. Dann stellte sich ein Herr Jenkel mit der Mittheilung vor, dass er es gewesen sei, der den incriminierten Aufsatz zum Drucke befördert habe. Eine Anklage gegen ihn konnte aber der klägerische Vertreter nicht erheben, da inzwischen die Verjährung eingetreten war. Der Eigenthümer des Blattes hatte es vorgezogen, „krankheitshalber“ sein Nichterscheinen zu entschuldigen. Nach durchgeführter Verhandlung wurden beide Angeklagten freigesprochen. Die Geschwornen konnten in dem Vorgehen des Herrn Strecha nicht einmal eine Vernachlässigung pflichtgemässer Obsorge erblicken.

Der Fall steht — dies sei weniger zur Ehre der Pressgesetzgebung, als zur Ehre der Geschwornen-Institution gesagt — vereinzelt da. Ein Budapester antisemitisches Blatt, welches zuerst die ganze erdichtete Geschichte von dem angeblichen Verbrechen Guttmanns gebracht hatte, war seinerzeit verurtheilt worden, ein Wiener antisemitisches Blatt, welches sich beeilt hatte, ohne jegliche Prüfung des Falles den Angriff auf die Ehre eines unbemakelten Mannes zu wiederholen, musste wenigstens Abbitte leisten, ein drittes Blatt aber, das sich erdreistet hatte, trotz alledem die Sache noch einmal aufs Tapet zu bringen, geht straflos aus. Eine ähnliche Interpretation des Gesetzes, wie sie die Wiener Geschwornen diesmal vornahmen, entspricht wohl weder den Intentionen des Gesetzgebers, noch dem Rechtsbewussstsein des Volkes, welches zu vertreten die Geschwornen berufen sind. Nicht einmal der Versuch eines Wahrheitsbeweises ist unternommen worden. Der Kaufmann, welcher so schwer und empfindlich geschädigt wurde, muss die traurige Erfahrung machen, dass entweder die österreichischen Gesetze nicht hinreichen, seine Ehre zu schützen, oder — dass es den Volksrichtern an dem rechten Willen mangelte, aus den gewiss unzulänglichen Gesetzesbestimmungen denn doch einen Schutz der Ehre zu deducieren.

*

Judenexcesse in Dambořitz.

Am 27. October zog eine Anzahl Bauernburschen, das Hilsner-Lied singend, durch die Judengasse von Dambořitz. Von zwei jungen Leuten zur Ruhe ermahnt, griffen sie diese thätlich an. Es kam zu einer

argen Schlägerei, bei welcher mehrere Juden verletzt wurden. Der Bezirkshauptmann in Gaya, an welchen die Anzeige erstattet wurde, machte den Bürgermeister von Dambořitz persönlich für die Aufrechterhaltung der Ruhe haftbar. Trotzdem wurde am 19. November nachts in der Judengasse wieder excediert und den Juden die Fenster eingeschlagen. Ferner wurden die jüdischen Zeugen, die anlässlich der gegen die Excedenten eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung zum Bezirksgerichte nach Steinitz kamen, von den Bauernburschen insultiert und thätlich angegriffen. Da die Angelegenheit voraussichtlich beim k. k. Landesgerichte in Brünn zur Verhandlung gelangen dürfte, hat unser Rechtsschutzbureau den betheiligten Glaubensgenossen über deren Ansuchen einen Rechtsbeistand bestellt.

*

Boycott gegen jüdische Aerzte und Advocaten.

In der zu Tetschen-Bodenbach erscheinenden „Nordböhmischen Volkszeitung" vom 9. November 1901 war eine Notiz unter der Spitzmarke: „Verjudung der Städte Tetschen-Bodenbach" enthalten, in welcher offen zur Boycottierung der dortigen jüdischen Aerzte und Advocaten, somit im Sinne des § 302 St.-G. zu feindseligen Parteiungen der Einwohner des Staates, aufgefordert wurde. Wir haben unter Berufung auf die Plenar-Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes vom 27. October 1896, Z. 12.384 und 12.385 und der oberstgerichtlichen Entscheidung im Falle Ignaz Wojs gegen das genannte Blatt die Strafanzeige an die k. k. Staatsanwaltschaft Leitmeritz erstattet.

*

Antisemitische Lügen.

Am 12. November erschien in der „Deutschen Zeitung" eine Notiz des Inhaltes, dass in Mielec der 19jährige Israel Schönfeld unter dem Verdachte der Brandlegung verhaftet und an das Strafgericht in Tarnow eingeliefert wurde, dass ferner eine gewisse Zierel Schönfeld, die gleichfalls der Brandlegung verdächtig sei und verhaftet werden sollte, sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht habe, und dass gegen sie ein Steckbrief erlassen wurde.

Die „Deutsche Zeitung" hat nun am 26. November folgende Berichtigung erhalten: „Es ist unwahr, dass eine gewisse Zierel Schönfeld in Mielec, welche ebenso wie Israel Schönfeld, der Brandlegung gleichfalls verdächtig ist und verhaftet werden sollte, sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht hat und dass gegen sie ein Steckbrief erlassen wurde. Wahr ist, dass Israel und Zierel Schönfeld der Brandlegung nicht mehr verdächtig sind, sondern dass ihre Unschuld gerichtlich erwiesen ist, indem beide bei der am 12. November l. J. in Tarnow stattgefundenen Schwurgerichtsverhandlung einstimmig freigesprochen wurden."

*

Am 8. November d. J. brachte die „Deutsche Zeitung" folgende Notiz:

Des Mordes verdächtige Juden. Aus Neu-Sandec wird gemeldet: Vor einiger Zeit wurde aus dem Flusse Dunajec die Leiche einer gewissen

Salomea Gabrys herausgezogen, und es tauchte alsbald die Muthmassung auf, dass hier ein Mord vorliegt. Als der That verdächtig wurden die beiden Juden Israel Reich und Moses Stemmer verhaftet, die sich noch jetzt bei dem Neu-Sandecer Strafgerichte in Verwahrungshaft befinden. Zahlreiche Zeugen wurden in dieser mysteriösen Affaire einvernommen und die Leiche der Salomea Gabrys zweimal gerichtsärztlich obduciert, ohne dass die Aerzte zu einem übereinstimmenden Gutachten gelangen konnten. Nun sind in den letzten Tagen die beiden jüdischen Musikanten Joachim Eisler und Josef Hand unter dem Verdachte der Mitschuld an der Ermordung der Salomea Gabrys in Lemberg verhaftet und an das Neu-Sandecer Strafgericht eingeliefert worden. Man ist auf die Aufklärung dieser dunklen That im höchsten Grade gespannt.

Wir erhalten hierüber folgenden Bericht:

„Die Leiche der Salomea Gabrys — einer in dem Curorte Szczawnice lebenden Prostituierten — ward seinerzeit im Dunajec-Flusse aufgefunden, nachdem sie einige Tage vermisst worden war. Die Stelle, an der der Leichenfund geschah, liegt zwischen Szczawnice und dem eine halbe Meile enfernten Wirtshause „zum rothen Kloster", wo nur ein sehr schmaler Steg durchführt, woselbst von der einen Seite eine ungeheure Felswand emporragt und von der anderen Seite ein steiler Abgrund in den Dunajec-Fluss führt. Der Weg an dieser Stelle ist zwischen der Felswand und dem Abgrunde so schmal, dass zwei Personen einander nicht ausweichen können. Es lag die Vermuthung nahe, dass die Gabrys, die in betrunkenem Zustande vom Wirtshause „zum rothen Kloster" nach Szczawnice zurückgekehrt ist, einen Fehltritt gemacht habe und ins Wasser gestürzt sei, welche Ansicht von der Gendarmerie getheilt wurde. Nichtsdestoweniger wurde weiter recherchiert, wer am kritischen Tage im „Rothen Kloster"-Wirtshause war, und es ergab sich, dass an diesem Tage ausser mehreren Bauernburschen aus Szczawnice auch die beiden Juden Israel Reich und Moses Stemmer dort waren. Ein Verdacht lag aber gegen niemanden vor. Der erste Obductionsbefund durch die Aerzte aus dem Curorte Szczawnice Dr. Kosouczkowski und Dr. Hammerschlag ergab Herzschlag. Diese bemerkten jedoch, dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass die Gabrys eines Erstickungstodes gestorben ist. Von einem gewaltsamen Tode war aber keine Spur. Der zweite Obductionsbefund durch die Gerichtsärzte Bezirks-Physikus Doctor Silewicz und Dr. Kijas besagt, dass die Gabrys am Herzschlag gestorben ist und keine andere Todesart vorliegt. Ein gewaltsamer Tod ist mit aller Entschiedenheit ausgeschlossen. Die Gendarmerie hatte inzwischen alle Personen, welche am kritischen Tage im „Rothen Kloster" waren, einvernommen. Der letzte, der mit der Gabrys beisammen war, ist ein Bauernbursche Namens Jan Adamczyk. Dieser hat sich, da er die Einvernahme durch die Gendarmen — möglich ohne Grund — fürchtete, geflüchtet. Inzwischen wurden von dem Ortsrichter in Szczawnice — einem berüchtigten Antisemiten — die beiden Juden Reich und Stemmer — die an diesem Tage im „Rothen Kloster" waren, da die Gabrys dort zum letztenmale war, verhaftet und dem Gerichte eingeliefert, wodann

erst Adamczyk zurückgekehrt ist. Die Untersuchung wird hier mit aller Objectivität geführt und wäre schon längst abgeschlossen; allein fast jeden Tag kommen neue Denunciationen gegen die Verhafteten, wodurch die Untersuchung in die Länge gezogen wird, obwohl sich alle diese Angaben als grundlos erweisen. So meldete sich unlängst — nach bekanntem Muster — ein Flickschuster aus Alt-Sandec, namens Zembura, als Zeuge und gab an, dass er am Abend des kritischen Tages vom „Rothen Kloster“ nach Szczawnice ging und die Rettungsrufe eines Weibes hörte und von der Ferne die beiden Verhafteten erkannt habe, — nebenbei gesagt, kennt er sie gar nicht persönlich — und da auch er sich fürchtete, hat er sich in einem Schlupfwinkel versteckt, bis die Juden sich entfernt hatten. Die Untersuchung ergab, dass Zembura an diesem Tage gar nicht im „rothen Kloster“ gewesen ist, und gegenwärtig wird untersucht, ob es möglich ist, von der Entfernung, wie sie Zembura angibt, Menschen, die eigentlich nicht im langen Kaftan gekleidet waren, zu erkennen. Ueberdies haben die Verhafteten über die Zeit, wie sie Zembura angibt, ein vollständiges Alibi erbracht.

Inzwischen lief vom Kapellmeister Wronski eine mit seinem vollen Namen gefertigte Anzeige aus Lemberg ein, dass die beiden in Lemberg wohnenden jüdischen Musikanten Joachim Eisler und Josef Hand, welche im Sommer zur Curkapelle in Szczawnice gehörten, an dem Morde der Gabrys betheiligt waren. Vom Untersuchungsrichter ist deren Einlieferung angeordnet worden, und da die Verdächtigung sich als grundlos erwies, wurden sie am selben Tage nach dem ersten Verhöre wieder auf freien Fuss gesetzt. Wronski, Eisler und Hand weilen gegenwärtig wieder in Lemberg.

*

Wie Ritualmordmärchen entstehen.

Eine Affaire, die seinerzeit zu Volksunruhen und Excessen führte, hat nunmehr durch ein Geständnis auf dem Sterbebette ihre sensationelle Aufklärung gefunden. Vor etwa sechs Jahren verschwand spurlos aus dem Dorfe Mienken im Arnswalder Kreise (Brandenburg) das dreijährige Söhnchen des Wirtschaftsbesitzers Jenske. Antisemitische Agitatoren brachten in die Landbevölkerung den Glauben, dass das Knäblein einem Ritualmorde zum Opfer gefallen sei. Es kam gegen die im Arnswalder Kreise wohnhaften Juden zu Ausschreitungen, welche erst durch die energischen Massnahmen der Behörden unterdrückt werden konnten. Jetzt erst, nach sechs Jahren, hellt sich das traurige Schicksal des kleinen Jenske auf. Auf dem Sterbebette gestand ein Förster, namens Renke, dass er das im Walde nächst Mienken spielende Kind für ein Wild gehalten und erschossen habe. Aus Angst, verhaftet und bestraft zu werden, habe er die Leiche des Kleinen im Walde vergraben. Der Sterbende gab auch die Stelle an, und die Behörde, welcher das Geständnis des Försters bekanntgegeben wurde, leitete sofort die nothwendigen Nachforschungen ein.

*

Die antisemitischen Blätter brachten kürzlich folgende Erzählung:

„Im 11. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark“ (Landsberg a. d. Warthe 1901) ist auf den Seiten 178/179 zu lesen: Zeitungs-Relationes in den Jahren 1736—1757 (auf Verlangen des Königs). Ew. Königl. Majestät berichten wir hierdurch allerunterthänigst, dass jüngsthin aus Posen, sowohl von dem H. Woiwoden von Brest als dem Magistrate dieser Stadt Briefe eingelaufen, welche mitgebracht haben, dass die Juden daselbst ein armes Weibstück dahin beredet, dass sie ein Christenkind auf der Juden Kirchhof aufgreifen und verkaufen müssen, welchem sie die Adern geöffnet, und solcher gestalt umgebracht, nachher aber ausserhalb der Stadt in einen Strauch geworfen und soll bei dieser Handlung ein Jude Jakob Wolff allhier gewesen, sich aber den Tag nach seiner Ankunft auf der Soldinischen Post den Namen Levin Benjamin gegeben und weitergegangen. Wir verharren pp. (ohne Datum). Aus dem Magistrats-Archiv der Stadt Landsberg (Warthe). — Wie sagte doch der Herr Staatsanwalt am Landgericht I zu Berlin? „Für einen gebildeten Menschen gibt es überhaupt keinen Ritualmord.“

Hierüber äussert sich Richard Lichtenstein in der „Allg Ztg. d. J.“ (1. 11.) wie folgt:

Der citierte Sachverhalt stimmt wörtlich mit dem vom Pfarrer A. Rackwitz in den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark unter der Ueberschrift „Zeitungs-Relationes in den Jahren 1736—1757“ wiedergegebenen Thatbestande überein. Im Wesentlichen ist den Mittheilungen des Pfarrers zu entnehmen, dass Friedrich der Grosse, um über alle Vorkommnisse in seiner Monarchie — es ist die Zeit des Polizeistaates! — unterrichtet zu sein, durch eine Verfügung der Kriegs- und Domänenkammer zu Küstrin den Magistrat wiederholt ersuchte, alle Neuigkeiten, die sich ereigneten, unverzüglich zu seiner Kenntnis zu bringen. Rackwitz theilt unter Ziffer 7 den erwähntea Vorfall mit, verzichtet jedoch auf jede Kritik desselben und ermöglicht so die geniale Construction eines Gesehichtskenners, wie des Herausgebers des „Bayrischen Vaterland“. (Nicht der Herausgeber des „B. V.“, sondern ein Berliner Antisemitenblatt darf für diese „geniale Construction“ das Recht der Priorität beanspruchen. D. R. d. „Mitth.“)

Eine kritische Analyse ergibt die Unwahrheit der ganzen Erzählung.

1. Es heisst ausdrücklich, die Juden hätten das Christenweib beredet, ihr Kind zu verkaufen. Welche Absurdität! Die Juden, nicht einzelne, sondern alle, sollen ein Christenkind gekauft haben! Wo hat sich jemals solches ereignet? — Kürzlich noch konnte ich der „Frankfurter Zeitung“ berichten, dass der Correspondent eines Walliser Blattes seinen Lesern ein Geschichtchen auftischte, demzufolge die die Schweiz besuchenden Fremden Kinder kaufen und — essen wollten. Man wird den psychologischen Zusammenhang begreifen.

2. Sagen die Berichte: es soll ein Jude Jakob Wolff, ein sogenannter Medicus, betheiligt gewesen sein. Man beachte wohl: erst werden alle Juden als Schuldige genannt, kein Name, dann ein Jude mit dem voll ausgeschriebenen Namen, und der — soll.

3. und das ist entscheidend: es ist eine Untersuchung angestellt

worden, und diese Untersuchung hat zu nichts geführt; denn die weise Untersuchungscommission hat einen braven Juden, der die Soldinische Post benützte und den nicht seltenen Namen Levin Benjamin trug, für den Jakob Wolff gehalten. Das ist das einzige Resultat der beiden Untersuchungscommissionen. Ist dies das negative Resultat, so ergibt sich positiv: dass Juden überhaupt nicht betheiligt waren. Zu dieser Ansicht führt folgende Ueberlegung:

Es sei vorangeschickt, dass das Archiv in Landsberg sich entweder keines Archivars erfreut oder eines solchen, der auf an ihn gerichtete Briefe nicht zu antworten instruiert ist.

Gleichzeitige Relationen lassen erkennen, dass sich zu dieser Zeit viel polnisches Raubgesindel — keine Juden — in der Nähe von Landsberg, in Posen und Brest herumtrieb, dass die Beoölkerung, häufig heimgesucht und geplagt, endlich grausame Rache dafür nahm, wogegen natürlich eine Reaction nicht ausblieb. Ist überhaupt ein Mord geschehen, so ist es so zu erklären — aber höchstwahrscheinlich ist alles ein Märchen.

Correspondenzen.

Wien. (Der antisemitische Amtsschimmel.) Im magistratischen Bezirksamt Hernals ist eine Kundmachung des Wiener Magistrats angeschlagen, derzufolge die Interessen der Lazar Goldstein'schen Stiftung im Betrage von 1230 Kronen an drei hilfsbedürftige christliche Witwen vergeben werden. Bevorzugt werden Bewerberinnen, deren Ehemänner dem Rabbinatsstande angehört haben. Den Gesuchen ist der Taufschein beizulegen. Jeder gute Christ, der diese Kundmachung liest, wird zugestehen müssen, dass der Wiener Magistrat in seinem Antisemitismus doch ein wenig zu weit geht. Man kann einer Rabbinerswitwe viel zumuthen, aber dass sie eine Christin sein und einen Taufschein vorlegen solle, dass ist denn doch zu viel verlangt. Weil das jeder einsehen muss, sind auch wir geneigt, anzunehmen, dass der Magistrat auch nicht so unbillig denkt, und dass die spassige Kundmachung weniger ein Ausdruck streng christlicher Gesinnung als ein Ausdruck altehrwürdiger österreichischer Schlamperei ist.

Leitmeritz. (Das „Kol-Nidre"-Gebet.) Dienstag den 19. November hätte vor den Geschworenen eine Ehrenbeleidigungsklage des Rabbiners der hiesigen Cultusgemeinde Herrn Dr. Schornstein gegen den verantwortlichen Schriftleiter des „Leitmeritzer Wochenblattes" Anton Partes zur Verhandlung kommen sollen. Gegenstand derselben bildeten mehrere Artikel des „Leitmeritzer Wochenblattes" vom October 1900, durch welche Dr. Schornstein sich in seiner Ehre verletzt fühlte. Dr. Schornstein hatte damals in der „Leitmeritzer Zeitung" gegen einen das „Kol-Nidre" behandelnden Artikel des „Leitmeritzer Wochenblattes" entschieden Protest eingelegt; darauf hatte das „Leitmeritzer Wochenblatt" Herrn Dr. Schornstein in scharfer Weise angegriffen, worauf dieser klagte. Nach mehrfachen Vertagungen sollte die Klage nunmehr zur Verhandlung kommen. Knapp vor Thorschluss kam jedoch auf Betreiben des Geklagten ein aussergerichtlicher Vergleich zustande, demzufolge Partes in dem „Leitmeritzer Wochenblatte" folgende Erklärung abgab: „Ich Endesgefertigter erkläre hiermit, dass ich die in den Nummern 83, 85 und 87 des „Leitmeritzer Wochenblattes" vom 17. October 1900, vom 24. October 1900 und vom 31. October 1900 unter den Spitzmarken

„Rabbi Schornstein und Jomkippur“, „Abgestreifter jüdischer Schlangenbalg“ und „Nochmals der jüdische Schlangenbalg“ veröffentlichten Artikel nicht verfasst habe und dass es mir persönlich ferne liegt und ferne gelegen ist, Herrn Phil. Dr. Max Schornstein, Rabbiner und Religionslehrer in Leitmeritz, in dessen religiösen Gefühlen oder in dessen persönlicher Ehre zu verletzen, und spreche mein Bedauern über die Veröffentlichung dieser Artikel aus.“

Aus Neu-Sandec wird uns geschrieben: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den in unserem Bezirke um sich greifenden praktischen Antisemitismus lenken. Namentlich werden seit einiger Zeit die in den Dörfern wohnenden jüdischen Krämer von den Ortsrichtern unter Missbrauch ihrer Amtsgewalt chicaniert, verfolgt und mit Polizeistrafen ungerecht belegt, so dass sie ihre bisherigen Wohnstätten verlassen müssen und in die Städte flüchten, wo sie das jüdische Proletariat nur vergrössern. An der Spitze der Bewegung steht das Organ des Abgeordneten Potoczek „Zwiazek chlopski“ („Der Bauernbund“), das die Ortsrichter aufforderte, den Juden auf den Dörfern solche Chicanen zuzufügen, dass sie die Dörfer verlassen müssen. In Podegradnie, einem Dorfe bei Alt-Sandec, musste der jüdische Krämer Gerson Krumholz, vom Ortsrichter verfolgt, sein Anwesen um einen Bettelpreis verkaufen und in die Stadt ziehen, und der zweite Jude, Hermann Herz, der seit 30 Jahren dort wohnt, wird derart verfolgt, dass er zum Bettelstab wird greifen müssen. Dieses Beispiel wirkt ansteckend auf die anderen Gemeinden, da die Geistlichen die Ortsrichter hierzu animieren. Ich bitte, die traurige Lage unserer auf dem Lande wohnenden Glaubensgenossen im Auge zu behalten und denselben Ihren so oft bewährten Schutz angedeihen lassen zu wollen.

Feuilleton.

Das jüdische Weltproletariat.*)

Als wir diese Abhandlung begannen, wussten wir, dass es arme Juden gab; dass diese Juden über ganz Europa, Amerika und einen kleinen Theil Afrikas verbreitet waren; dass sie hauptsächlich nach der Neuen Welt auswanderten und dass man in gewissen Ländern Ausnahmegesetze gegen sie erlassen hatte. Nichtsdestoweniger hatten wir das Recht, jenen Behauptungen und Erzählungen, die auf die Juden, die der Gegenstand eines besonderen Hasses sind, sich beziehen, Misstranen entgegen zu bringen. Der antisemitische Hass musste eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen und eher Mitleid oder sogar Bewunderung erregen.

Nun, wir müssen sagen, dass wir, nachdem wir die Frage sehr aufmerksam geprüft haben, nachdem wir die amtlichen Schriftstücke der fremden Regierungen, die Bücher der Specialisten, die Broschüren der Polemiker, die Reden der Staatsmänner, die consularen und diplomatischen Correspondenzen einer genauen Durchsicht unterzogen haben, die Gewissheit erlangt haben, dass nicht nur ein bedeutendes jüdisches Proletariat existiert, sondern dass es auch mehr als jedes andere von dem Capital und dem sweating system ausgebeutet und niedergedrückt wird.

Das mag den Leuten, die von dem antisemitischen Fanatismus beseelt sind und die über ihren engen Gesichtskreis nicht herauskommen, wohl etwas widersinnig erscheinen, doch lassen wir die Thatsachen sprechen.

In Rumänien.

Nach der Volkszählung von 1899 gibt es in Rumänien ungefähr 269.000 Juden, die auf 97 grössere und kleinere Städte vertheilt sind. Die meisten von ihnen sind Handwerker, Schneider, Klempner, Bortenwirker u. s. w. Sie üben auch die mühseligsten und verschiedenartigsten Berufe aus. Was ihr Elend anbetrifft, so führen wir hier das Zeugnis des judenfeindlichen Schriftstellers Rudolf Bergner an:

> „Auf unserer Reise kamen wir auch durch Targuli-Frumos und Podu-Hoci, elende Löcher ohne einen einzigen Baum. Hier hausen zusammengepfercht die Juden in der Nachbarschaft von Krähen. Das Innere von Jassy sieht aus wie die Wohnung von zahllosen Vampyren, die durch nichts, was wir bisher gesehen haben, an Elend und Jammer übertroffen werden können (Rumänien).“

Die schlechte Ernte vom Jahre 1899 hat das Elend der rumänischen Juden bis zum höchsten Grade gesteigert. Im Moldaubezirk, der besonders von

*) Aus einem auf dem neuesten statistischen Material beruhenden Artikel von Henri Dagan in der „Revue blanche“ (zweites October-Heft).

der landwirtschaftlichen Krisis betroffen wurde, müssen tausende von Juden ihr Brot erbetteln. Zu dieser wirtschaftlichen Noth tritt die Feindseligkeit der Regierung und der Gesetze. Der Berliner Vertrag bestätigt die rumänische Nationalität der Juden. Das Parlament hat jedoch bestimmt, dass jede Naturalisation dem Senat und der Deputiertenkammer unterbreitet werden muss. Auf diese Weise werden alle ihre Forderungen systematisch unbeachtet gelassen.

In Rumänien kann kein Jude Rechtsanwalt (Verfügung vom Jahre 1864) oder Apotheker (1869) oder Eisenbahnbeamter (1871) oder Tabakhändler (1872) werden. Er darf sich nicht bei der Bewerbung um öffentliche Arbeiten betheiligen (1868) oder vom Staate verkaufte Ländereien erstehen (1869). Ein Gesetz vom Jahre 1881 untersagt jedem Fremden den Beruf als Handelsagenten. Am 15. März des Jahres 1884 beraubte ein Gesetz, das den Hausierhandel untersagte, mit einem Schlage 20.000 Juden ihres Lebensunterhaltes. Ein Gesetz vom 12. März 1887 schloss die Juden von der Verwaltung der staatlichen Cigarrentrafiken aus. Im Jahre 1893 verschloss eine Reihe von Gesetzen den Juden die öffentlichen Schulen. Schliesslich schrieb noch ein Gesetz jüngeren Datums vor, dass auf jedem Bauplatz, in jedem Bergwerk und in jeder Fabrik 75 Percent der Arbeiter und Beamten rumänischer Nationalität sein müssen.

Dieses Gesetz ist gegen die jüdischen Arbeiter gerichtet. Alle diese wirtschaftlichen, politischen und socialen Calamitäten hatten tausende von Juden in solche Verzweiflung versetzt, dass im Monat April 1900 ein grosser Auszug nach Deutschland, Holland und England vorbereitet wurde. Unterstützungen wurden von dem Central-Comité der „Alliance Israélite“ vertheilt. Zu jener Zeit mussten ungefähr 100.000 Personen unterstützt werden.**) Die Emigranten wurden durch zionistische Agitatoren veranlasst, sich nach Palästina zu wenden, doch die ottomanische Regierung versagte ihnen den Zutritt zu diesem Lande.

Die Emigranten wandten sich nun nach Anatolien, um sich hier dem Ackerbau zu widmen. Doch dies war ein beklagenswerter Schritt. Fieber, Hungersnoth und verschiedene Krankheiten decimierten die Ausgewanderten. Der Sultan selbst hatte Mitleid mit ihnen und liess Lebensmittel unter sie vertheilen.

Am 28. Mai schrieb Astruc, der Leiter der Schule in Rustschuk, von Galatz Folgendes: „Ich mache mir keine Illusionen über die Folgen einer wirtschaftlichen Krisis ohnegleichen, aber in Galatz übertrifft die Wirklichkeit alles, was man sich an Erschütterndem und Herzzerreissendem denken kann. Es sind nicht Arme, Arbeitslose oder Müssiggänger, die ich im Auge habe, sondern Unglückliche, die buchstäblich „Hunger“ schreien, Kinder, die aus Mangel an Brot umkommen, ja selbst, man kann es fast nicht glauben, aus Mangel an Wasser. Eine der ersten Gruppen der Elenden, die ich besucht habe, ist diejenige, die in einigen Tagen nach Cypern abreist. Sie setzt sich aus 52 Familien zusammen und besteht aus 220 Personen. Man hat sie in einem ekelhaften Hofe eingepfercht, und sie befinden sich dort zusammengedrängt schon seit zehn Tagen. Sie werden wahrscheinlich noch eine Woche dort bleiben müssen.“

Herr Astruc schrieb über Jassy am 12. Juni 1900:

„In dieser Stadt, die mehr als 35.000 Juden in ihren Mauern birgt, müssten wenigstens 20.000 unterstützt werden. Die an Entkraftung gestorbenen Personen zählen nach Dutzenden, und auf dem Friedhof hat die Zahl der Gräber in diesem Winter eine erschreckliche Höhe erreicht. Tritt man in das erste beliebige Haus ein, so hört man, dass das Brot seit mehreren Tagen auf dem Tische fehlt, und dass die Einwohner sich seit zwei Wochen von den unreifen Früchten nähren, die sie in der Umgebung der Stadt gesammelt haben. Steigt man die wurmstichige Treppe, die verdächtig knarrt, hinauf, so trifft man unbewegliche, stumpfsinnige, abgezehrte Greise an, die unseren

**) Vom Mai bis Februar 1901 hat die „Alliance Israélite“ in Rumänien etwa 500.000 Francs ausgegeben.

Worten zuhören, ohne etwas zu verstehen, und die Thränen vergiessen, wenn sie einen Laib Brot erhalten. Kommt man in den Keller hinab, wo an den Mauern das Wasser herabsickert, wo die Athmung unmöglich scheint, wo die Atmosphäre dumpf und stinkend ist, so muss man sich der Thränen erwehren beim Anblick der zahlreichen Kinder, die zu verschiedenen Familien gehören und die nur mit einem einfachen erdfarbenen Hemd bekleidet sind, magere, durchscheinende, fast leblose Geschöpfe, die fortwährend jammern und klagen und sich erst beruhigen, wenn sie ein Stück Brot in ihren Fingern fühlen.“

Kürzlich noch schrieb Herr Astruc, der von der Alliance mit der Vertheilung der Hilfsgelder beauftragt worden war, über Lespezi: „Es ist eine armselige Stadt und fast ausschliesslich von Juden bewohnt. Man sieht hier nur Schattenbilder von Menschen, die die Gassen der Länge und Quere nach durchmessen. Welchen anderen Beruf, als Schneider, Schuhmacher und Flickschuster sollen 2500 Juden in einem kleinen Orte ergreifen, wo weder Handel, noch Industrie, noch Ackerbau getrieben wird. Es ist ein wissenschaftliches Problem, wie so viel Hungerleider, die sich doch gegenseitig so viel Concurrenz machen, überhaupt bestehen können. Fragt mich nicht darnach, worin die Nahrung aller dieser Familien besteht: Aus Brot und Maismehlbrei, aus Maismehlbrei und Brot. Das ist die gewöhnliche Speisekarte der Unglücklichen.“ (Bericht der „Alliance Israélite“, Mai-Juni 1901.) Von der geheimnisvollen angeblichen Solidarität der Juden handelt folgender Satz: „Die Concurrenz, die die Juden sich gegenseitig in Lespezi, in Frumosica, in Burdujeni und in Stefanesti machen, ist verhängnisvoll. Arbeit fehlt und das daraus sich ergebende Unheil ist nicht zu schildern. Man kann sich ein Bild von dem Stande der Löhne machen, wenn ich sage, dass in den vorerwähnten Städten ein Arbeiter sich glücklich schätzte, wenn er für 4 bis 5 Francs Wochenlohn überhaupt Arbeit bekam.“

In Botosani sind von 17.000 Juden 15.000 aus Mangel an Arbeit zum Betteln gezwungen. Eine Volksküche, die von der Alliance eingerichtet wurde, reicht lange nicht für die Zahl der Bedürftigen aus. Vom December 1900 bis April 1901 sind mehr als 50.000 Gratisportionen und mehr als 35.000 bezahlte Portionen vertheilt worden. Hier folgt eine kurze Uebersicht über die Summen, die dem Hilfscomité in Botosani übergeben wurden:

Datum	Zweck	Betrag	
27. November 1900.	Für Küche und Unterstützungen	3000	Mk.
27. November 1900.	Für Schuhwerk	100	„
27. November 1900.	Dem Frauen-Verein	100	„
27. November 1900.	Vorschüsse	400	„
27. November 1900.	Medicamente	250	„
27. November 1900.	Dem Hospital „Filantropia“	1000	„
8. December 1900.	Für Küche und Unterstützungen	2500	„
8. December 1900.	Dem jüdischen Hospital	2000	„
21. December 1900.	Verschiedenes	100	„
8. Jänner 1901.	Für Küche, Unterstützungen und Holz	3000	„
8. Februar 1901.	Küche	1800	„
5. März 1901.	Medicamente	120	„
27. März 1901.	Für Küche und Mieten	5000	„
18. April 1901.	Dem Hospital	1000	„
14. Mai 1901.	Für Küche und verschiedene Unterstützungen	5700	„
	Summe	26.070	Mk.

Wir können aus Mangel an Raum nicht alle Ausgaben anführen. Während diese Parias die Opfer nicht allein der wirtschaftlichen Krisis, sondern auch der Gesetze, der Boykottierung und des Exils sind, hetzen die rumänischen Professoren die antisemitischen Studierenden auf, indem sie in ihren Vorlesungen von jüdischen „Blutsaugern“ und „Vipern“ sprechen.

Es kommt auch, allerdings sehr selten, vor, dass die jüdischen Proletarier an Empörung denken. Man ist sogar überrascht, dass alle diese Hungerleider, die von Elend und Jammer niedergedrückt werden, die keine Hoffnung auf ein besseres Los haben und die der Mildthätigkeit der Alliance überlassen sind, sich nicht durch eine individuelle oder gemeinsame Empörung Genug-

thuung verschaffen. Ein Aufruhr fand letzthin in Jassy statt. Doch wurde er auf die Bitten und Vorstellungen Astrucs hin noch einmal beigelegt.

„Die Zahl der in diesem Jahre erbauten Häuser," schreibt dieser Correspondent am 10. Juni von Jassy aus, „ist gerade fünf gewesen, und dabei zählt man an diesem Orte mehr als 5000 jüdische Maurer und Zimmerleute. Das Gesetz scheint dazu da zu sein, um 1000 jüdische Arbeiter aus den Werkstätten und Fabriken zu vertreiben ...; hunderte von jungen Mädchen fallen der Prostitution anheim, weil sie nicht Hungers sterben wollen. Zahllose junge Männer sprechen davon, den Glauben ihrer Vorfahren zu verlassen, um sich eine Existenz gründen zu können."

Ein Theil des jüdischen Proletariates wendet sich gegenwärtig dem Socialismus und selbst dem Anarchismus zu. Drumont selbst würde nicht wagen, sie deshalb zu tadeln.***) Besonders in Jassy und im Moldau-Bezirke gibt es viel socialistische Arbeiter. (Leonty Soloweitschik: „Ein verkanntes Proletariat.")

Das ist in wenig Worten die Lage der armen Juden in Rumänien.

In Russland.

Das für eine bestimmte Zeit erlassene Gesetz vom 3. Mai 1882, das den Juden untersagt, sich in den Städten bestimmter Grenzbezirke („Territorium") niederzulassen, ländliches Besitzthum zu erwerben oder zu verwalten, ist die Ursache vieler Auswanderungen und des Ruins von hunderttausenden von Juden geworden. Es hat das Elend der jüdischen Bevölkerung bedeutend vermehrt indem es die Millionen von Armen in enge Grenzen, die sie nicht fassen konnten, zusammenpferchte.

Man schätzt die Zahl der russischen Jnden auf 5,700.000. Leroy-Beaulien schrieb im „Journal des Débats" am 15. August 1890:

„Unter allen Einwohnern des weiten Russlands habe ich keine elenderen gefunden, als diese abgezehrten Juden in langen Röcken und hohen Stiefeln, die ohne Rast die Strassen durchqueren auf der Suche nach irgendwelcher Beschäftigung Man spricht heutzutage viel von der Erhebung des Proletariates und von socialer Befreiung. Ich kann versichern, dass es in ganz Europa nichts Armseligeres gibt, niemanden, der mit mehr Mühe sein Roggenbrot erwerben muss, als 90 Percent der russischen Juden."

Wir wollen zeigen, dass dieses Urtheil nicht übertrieben ist.

Die mittleren Löhne im „Territorium" können als Hungerlöhne betrachtet werden. Die guten Löhne, sowohl in den Fabriken, als auch in den Werkstätten, überschreiten nicht $3^1/_2$—4 Rubel per Woche. Am häufigsten zahlt man $2^1/_2$—3 Rubel. Die niedrigsten Löhne betragen $1^1/_2$—2 Rubel per Woche. Die Frauen und jungen Mädchen verdienen selten mehr als 6—8 Rubel monatlich, gewöhnlich nur 3—4 Rubel, oft sogar nur $1^1/_2$ Rubel. Um genau zu sein, müssen wir sagen, dass in einzelnen kleinen Orten gewisse blühende Industriezweige der eingeborenen Bevölkerung Wohlstand und ein angenehmes Leben geschaffen haben. Aber diese Beispiele sind selten. Die niedrigen Löhne herrschen vor. In Baita überschreiten die Wochenlöhne nicht 2 Rubel. In Vranew am Dniepr sind unter 10.000 Einwohnern 1500 Juden. Hier erreichen die Monatslöhne nur die Höhe von $7^1/_2$ Rubel.

Aber es gibt noch traurigere Zustände. Die Weber von Dubrowno erhalten für eine tägliche Arbeit von zwanzig Stunden 75 Kopeken oder 1 Rubel wöchentlich, und damit sollen sie eine Familie von 6—8 Personen ernähren. Sie sind ungefähr 4000 Mann stark, und da die Tage, an denen gefeiert wird, nicht selten sind, müssen sie noch diese Hungerlöhne entbehren ...

Die Classe der kleinen Handelsleute ist in keiner besseren Lage.

In Elisabetgrad, in Mohilew-Podolsk, in Minsk, in Wilna sind die kleinen jüdischen Krämer zufrieden, wenn sie 2 bis $2^1/_2$ Rubel in der Woche verdienen.

Man kann in Elisabetgrad, in Odessa alte Bretterbuden finden, in denen

***) Drumont ist fast der einzige gewesen, der die Jüdin Goldmann, die angeblich Czolgosz inspiriert haben soll, vertheidigt hat.

zwei Familien, jede zu sechs Personen, in einem einzigen Raum, der neun Fuss im Quadrat gross ist, ohne irgendwelche Scheidewand hausen. Die Gräben von Homol enthalten 120 dieser Baracken, die allen Winden geöffnet sind, und wo mehr als zweitausend Personen wohnen. In Wilna leben tausende von menschlichen Wesen in Kellern, die sich zwei Etagen unter dem Strassenniveau befinden. Mitten am Tage muss man eine Kerze anzünden, wenn man das Bild des Jammers und des Schreckens, das diese elenden Nester bieten, betrachten will. In Odessa hat ein Viertel der Bevölkerung überhaupt keine Subsistenzmittel; viele leben vom Betteln. Am Osterfest haben von 130.000 Juden 60.000 die Hilfe der Gemeinde angerufen, um ungesäuertes Brot kaufen zu können. In Mohilew-Podolsk bedarf der vierte Theil der jüdischen Bevölkerung, ungefähr 800 Familien, derselben Unterstützung. Diese armen Teufel kennen nicht mehr den Geschmack des Fleisches. (In der That ist in zehn Jahren die Einnahme von der Fleischsteuer von 14.000 auf 8500 Rubel gefallen.) In Berditschew warten viele Juden auf die günstige Gelegenheit, einige Kopeken als Träger, Führer oder Agenten zu verdienen. 5000 Familien, der dritte Theil der Bevölkerung, haben keine Existenzmittel. In Sklow (Mohilew) ist das Elend erschreckend gross. Von 8000 Einwohnern sind 7000 Juden auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen. Kaum 200 Familien werden unterstützt.

Die jüdischen Arbeiter nehmen die schwierigsten und gefährlichsten Arbeiten auf sich, entgegen der Ansicht, dass sie nur zu Geldgeschäften geeignet wären. Ueberall im Grenzbezirk verrichten sie schwere Arbeiten. In Lithauen führen sie die Maurerarbeiten aus. In Odessa und Elisabetgrad laden sie das Getreide um, was eine schwierige und ungesunde Arbeit ist.

In Kreslawa bei Dwinsk lesen sie die Borsten aus für Pinsel und Bürsten.

In Kasimilch, in Godno, in Wilna sind es fast ausschliesslich Juden, die die Baumstämme zusammenkoppeln, um Flösse daraus herzustellen.

An den Ufern des Dniepr kann man die jüdischen Träger, die oft schon 60 bis 65 Jahre alt sind, 13 bis 14 Stunden täglich bis zur Brust im Wasser beim Abladen der Boote sehen. Und sie sind glücklich, wenn sie in der guten Jahreszeit so 3 Rubel wöchentlich verdienen. In Wilna wohnen die sogenannten „wachewniki“, deren Arbeit darin besteht, die verschiedenen Stämme der Flösse zu Haufen aufzustapeln. Ihre Thätigkeit verlangt viel Umsicht und Geschicklichkeit. Sie zählen 480 Mann und sind alle Juden.

Die Frauen stellen nur ein geringes Contingent zu dem Heere der Arbeiter. Die Arbeiterinnen in den Cigarren- und Cigarettenfabriken sind fast ausschliesslich Jüdinnen. Diese Arbeiterinnen haben gewöhnlich täglich zwölf Stunden Arbeitszeit. Doch müssen manche, z. B. in den Zündhölzchenfabriken in Homel, 13 bis 14 Stunden täglich arbeiten. Sie treten in Kischinew, in Homel, in Minsk, in Darisow, in Warschau, in Wilna mit den Männern in heisse Concurrenz und streiten mit ihnen mit grosser Erbitterung um magere Löhne von 25 bis 30 Kopeken. Sie treffen in fast allen Berufen zusammen, in der Bortenwirkerei, bei der Herstellung von künstlichen Blumen, bei der Schneiderei und im Weisszeuggeschäft. Der Mangel an Arbeit und die dauernde Noth zwingen sie oft — wie das bei Arbeiterinnen jeder Religion und jedes Landes vorkommt — sich der Prostitution zu ergeben.*)

Nachstehend bringen wir einige kürzlich vom „Woschod“ veröffentlichte Documente (Juli 1901):

In Odessa haben die Sanitätsinspectoren 5087 Wohnungen gezählt, die jüdische Familien innehaben, die aller Subsistenzmittel entbehren. Von diesen 5087 Wohnungen befanden sich 1000 in Kellern und mehr als 2000 hatten

---

*) Leroy-Beaulieu erzählt, dass ein junges Mädchen, das nach Moskau gekommen war, um die Stenographie zu erlernen, kein anderes Mittel gefunden hatte, um hier bleiben zu können, als sich als öffentliche Dirne einschreiben zu lassen, da die Prostitution der einzige „Beruf“ war, der den Frauen ihrer Rasse zugänglich war. Die Unglückliche wurde in dem Augenblicke ausgewiesen, als die Polizei erfuhr, dass sie ihren „Beruf“ nicht eifrig ausübte. (Journal des Débats, 15. August 1890.)

keine Fenster. Einundvierzig Percent der jüdischen Familien dieser Stadt haben zur Wohnung nur ein einziges Zimmer, das ungefähr ein Dutzend Personen beherbergen muss. Daher ist der sanitäre Zustand der Juden in Odessa äusserst beklagenswert. Im Jahre 1897 waren von 60.000 Kranken, die in Hospitälern verpflegt wurden, 33.000 Juden. Dieser Stand des materiellen Lebens hat natürlich einen Rückschlag auf den geistigen Zustand ausgeübt.

Im Jahre 1899 erhielten 62 Percent der jüdischen Kinder keinerlei Unterricht. Nach den Statistiken von 1900 konnten kaum 10 Percent der Juden dieser Stadt russisch lesen und schreiben. In Wilna ist die Strumpfwirkerei fast gänzlich in den Händen von jüdischen Arbeitern. Doch verdienen diese durchschnittlich nur 8 Rubel monatlich, und dabei muss man noch die sehr häufigen Arbeitseinstellungen und die Steuer von 3 Rubeln, die jeder Arbeiter für die Benützung einer Maschine entrichten muss, in Betracht ziehen. In Minsk ist die Lage nicht besser. Die jüdischen Arbeiter sind hier in den Schuhmacherwerkstätten, den Leinenwebereien und den Bäckereien beschäftigt. Sie erhalten gewöhnlich 4 bis 5 Rubel wöchentlich für eine Tagesarbeit von 15 bis 17 Stunden. Ebenso gibt es hier noch 250 Maurer, die durchschnittlich 2 Rubel wöchentlich verdienen und von zwölf Monaten neun Monate ohne Arbeit sind.**)

Wir müssen mit dieser Aufzählung aufhören und gezwungenermassen unvollständig bleiben. Aber wir haben genug gesagt, um eine Idee von der Lage der armen russischen Juden zu geben: Einschränkende Gesetze, die die wirtschaftliche und geistige Thätigkeit lähmen; Unduldsamkeit der Beamten und Behörden; Fanatismus der Einwohner, die sich für ihr eigenes Elend an den armen Juden rächen wollen; feindselige Massregeln und Bestimmungen; Arbeitseinstellungen; Hungersnoth mit allen physiologischen und moralischen Folgen.

Daher hat die jüdische Auswanderung einen neuen Antrieb erfahren.

Aus einer Statistik, die in den Vereinigten Staaten aufgestellt wurde, geht hervor, dass von 1881 bis 1899 ungefähr 550.000 russische Juden in diesem Lande angekommen sind. Im Jahre 1899 scheint die Zahl der russischen Einwanderer in Nordamerika die Zahl von 30.000 überstiegen zu haben, während es im Jahre 1897 nur 20.000 und im Jahre 1898 schon 25.000 waren. Da der Auswanderungsstrom sich nicht nur nach Nordamerika gewendet hat, sondern auch nach allen anderen Ländern, wo diese Unglücklichen hoffen konnten, eine Zuflucht zu finden, so kann man die Zahl der russischen Juden, die in den letzten neunzehn Jahren ihre Heimat verlassen haben, auf 800.000 schätzen. (Bericht der Alliance israélite 1899.)

Eines der beliebtesten Vorurtheile der Antisemiten ist der Glaube, dass es den Juden, die sich seit mehr als tausend Jahren nur mit dem Handel abgegeben haben, unmöglich sei, Landwirte zu werden. Die Thatsachen widersprechen dieser Behauptung. Es gibt in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Wilna, Grodno, Kiew etc. (13 Gouvernements) 325 jüdische landwirtschaftliche Colonien. Die Anzahl der Colonisten und jüdischen Arbeiter beträgt 95.430 („Wosod“, Januar 1897). Zu dieser Tahl muss man noch 5502 jüdische Arbeiter hinzuzählen, die sich mit Ge-

---

**) Eine neue Geisel plagt die armen Juden: Die Hungersnoth! Der „Woschod“ vom März 1901 gibt folgende Nachrichten wieder: Im Gouvernement Bessarabien zählt das Gebiet von Soroki 983 Familien ohne jegliche Subsistenzmittel. Sie sind auf 16 Colonien und 4 Städte vertheilt. In der einzigen Stadt Soroki starben 200 Familien den Hungertod. Brischew, Lublin und Weitinjanes und einige andere Dörfer zählen 200 Colonistenfamilien, denen die einfachsten Lebensbedürfnisse fehlen. In Jekaterinoslaw war der Leiter der Colonie gezwungen, vom Minister der kaiserlichen Domänen ein Darlehen von 12.600 Rubeln zu erbitten. Dieses Darlehen ist von dem Czaren Nicolaus genehmigt worden, aber die Summe muss auf die Gemeindecasse von Jekaterinoslaw aufgenommen werden. Sie ist auf sechs Jahre, übrigens ohne Zinsen, geliehen worden.

müse- und Gartenbau beschäftigen und 10.274, die in den Tabakspflanzungen arbeiten. Diese Zahlen stammen aus früheren Jahren, aber man weiss in Russland, dass sich die Zahl der als landwirtschaftliche Taglöhner arbeitenden Juden vergrössert hat. Seit einiger Zeit arbeiten tausende von jüdischen Arbeitern während der Ernte auf den Feldern christlicher Besitzer. Sie verdienen täglich 30 bis 35 Kopeken.

Wenn man von jüdischen Landwirten spricht, sagt Leonty Soloweitschik, muss man auch die Juden in Kaukasien erwähnen, deren Existenz wenigen bekannt sein mag.

Ihre Anzahl beträgt nach v. Eckert 30—40.000 oder nach den Angaben Aniximows 21.000. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit der Landwirtschaft, der Waffenfabrikation, dem Gartenbau und der Anlage von Weinbergen und Tabakspflanzungen. (Unter diesen Juden existiert noch die Vielweiberei. Sie sind wegen ihrer Gastfreundschaft bekannt.)

Kurz, es ist klar, dass die Juden die Landwirtschaft nicht verschmähen, dass sogar der Minister der Domänen von den jüdischen Landwirten in Sibirien sagen konnte, dass überall, wo sie sich als Landwirte einrichten konnten, sie es gethan haben, und zwar mit Erfolg.

Fügen wir noch hinzu, dass das landwirtschaftliche Werk der Alliance eine ziemlich bedeutende Ausdehnung annimmt, was genügend beweist, dass die Juden der Bodenarbeit ebensowenig Widerwillen entgegenbringen wie jeder anderen.***)

***) Um genau zu sein, fuhren wir nach den landwirtschaftlichen Schulen in Jaffa und Djedeida. Die erste zählt augenblicklich 200 Schüler, die letztere mehr als 130. Augenscheinlich ist das wenig genug, in Anbetracht dessen, was noch gethan werden muss. Wenn wir diese Beispiele anführen, wollen wir beweisen, dass die Juden den Abscheu vor der landwirtschaftlichen Arbeit, den man ihnen zuschreibt, nicht haben. Im Monat October 1897 richtete eine grosse Menge jüdischer Handwerker eine Petition an die Königin Victoria, worin sie um die Erlaubnis baten, auf der Insel Cypern eine landwirtschaftliche Colonie gründen zu dürfen.

Fortsetzung folgt.